

WSR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0157 383 62 115
E-Mail: fraktion@wirsindruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, den 14.08.2018

Anfrage nach §21(4) Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim mit der Bitte um schriftliche Beantwortung.

Sanierungsmaßnahmen an Kitas und Schulen

In den Drucksachen 304/11-16 und 445/11-16 wurden zahlreiche bauliche Maßnahmen an Schulen und Kitas mit teils erheblicher Dringlichkeit priorisiert.

Hierzu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Zur Drucksache 304/11-16 vom 19.11.2013:

Welche Maßnahmen der folgenden Prioritätsstufen sind bereits abgeschlossen?
Welche stehen noch aus?

Prioritätsstufe 3: mittelfristiger Handlungsbedarf

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die in den nächsten 3 bis 5 Jahren umgesetzt werden sollen.

Prioritätsstufe 4a): kurzfristiger Handlungsbedarf

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die bei Nichtumsetzung hohe Reparaturkosten verursachen können oder auf Dauer Gefährdungspotenzial für die weitere Nutzung beinhalten. Auch Maßnahmen mit einem hohen Energieeinsparpotenzial sind enthalten.

Prioritätsstufe 4b): sofortiger Handlungsbedarf

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die die Betriebssicherheit gewährleisten wie z.B. Sicherung des 1. Rettungsweges/Herstellung eines 2. Fluchtweges, Abschottungen, Brandschutztüren, Erhöhung der Handläufe und Schadstoffbeseitigung. Es sind Maßnahmen, die zeitnah umzusetzen sind.

Zur Drucksache 445/11-16 vom 25.11.2014

Welche Maßnahmen der folgenden Prioritätsstufen sind bereits abgeschlossen?
Welche stehen noch aus?

Prioritätsstufe 2: mittelfristiger Handlungsbedarf

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen und Untersuchungen, die in den nächsten 3 bis 5 Jahren durchgeführt werden sollen.

Prioritätsstufe 3: kurz- bis mittelfristiger Instandsetzungsbedarf

Hierbei handelt es sich um teilweisen Austausch und kleinere Maßnahmen, die kurz- bzw. mittelfristig umgesetzt werden sollen.



Prioritätsstufe 4a): kurzfristiger Handlungsbedarf

Die sind Maßnahmen, die bei Nichtumsetzung hohe Reparaturkosten verursachen können oder auf Dauer Gefährdungspotenzial für die weitere Nutzung beinhalten. Auch Maßnahmen mit einem hohen Energieeinsparpotenzial sind enthalten.

Prioritätsstufe 4b): sofortiger Handlungsbedarf

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die die Arbeits- und Betriebssicherheit gewährleisten wie z.B. Einbau von Brandmeldeanlagen, Sicherung der Rettungs- und Fluchtwege, Brandschutzabschottungen und Schallschutzmaßnahmen. Es sind Maßnahmen, die zeitnah umzusetzen sind.

Mit freundlichen Grüßen

